

«Wahre» Landschaft oder Landschaft als «Ware» – Gedanken zur Raumentwicklung in Liechtenstein

Mario F. Broggi

«Im Mörser der Globalisierung, die bestenfalls noch
Wirtschaftstandorte kennt, wird die Landschaftlichkeit
unserer Umgebung zerstossen, und mit
ihr eine ganze Dimension des Humanen, nämlich die
elementare Kenntnis des Nahen, uns Naheliegenden»

(Eduard Kaeser, Physiker, Philosoph)

Mythos und Wirklichkeit

In Liechtenstein wird nicht mehr so stark wie in den Vorjahren gebaut, kann man der Baustatistik 2009 entnehmen. 2009 betrug das bewilligte Bauvolumen in Liechtenstein «nur» mehr 780 000 m³ (Amt für Statistik 2010). Das entspricht dem Bauvolumen von ca. 1400 staatlich geförderten Eigenheimen! Unsere «Sanduhr» der Bautätigkeit läuft pro Kopf der Bevölkerung zwei bis viermal schneller ab als in den umgebenden Staaten. Im Rahmen dieser Bautätigkeiten wurden im Jahr 2008 in Liechtenstein rund 100 000 m² überbaut und knapp 59 000 m² in Verkehrsflächen umgewandelt (Liechtensteiner Vaterland, 23. 2. 2010).

Wir nähern uns mit «weiter so» dem «Stadtstaat Liechtenstein», erzeugen also eine «Monegassierung» (Broggi 1988). Bewusst strebt diesen amorphen Siedlungsbrei niemand an. Im Gegenteil, die Einwohner Liechtensteins wünschen sich in ländlichen Verhältnissen zu wohnen. Dabei hat uns die Urbanität schon längst eingeholt. Wirklichkeit und Mythos decken sich nicht.

Jede Landschaft ist unverwechselbar und einmalig

Das lebendige Gefüge einer Landschaft ist dank ihrer inneren Wechselwirkung mehr als die Summe ihrer Teile, mithin mehr als eine Addition von Bäumen, Gewässern, Vögeln, Biotopen, Bauten, Strassen. Die Gesamtheit ihrer Eigenschaften ist also nicht gleichbedeutend mit ihrer Summe, jede Landschaft besteht aus ihrem individuellen Zusammenwirken. Auch die liechtensteinische Talsohle des Alpenrheintales ist von den Landschaftsformern Gesteine, Wasser, Pflanzendecke und Klima im erdgeschichtlichen Prozess unverwechselbar geprägt worden. Sie wurde im Verlaufe von Jahrtausenden von der Natur- zur Kulturlandschaft umgeformt. Vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde sie allerdings vom Menschen massiv überprägt und damit banalisiert, trivialisiert. Landschaft ist einerseits ein konkreter und objektiv vorhandener Teil der Erdoberfläche, sie ist aber auch ein Gebilde im menschlichen Bewusstsein. Landschaft kann man nicht von unserer subjektiven Wahrnehmung herauslösen. Während die naturwissenschaftliche Landschaftsbeschreibung und -erfassung Tradition hat, bestehen soziologische Untersuchungen zum Thema nur in Ansätzen.

Unser Landschaftsbewusstsein hat drei Dimensionen

Die erste bedeutet differenziertes Wissen über Landschaft, ist also der Genese und dem «Lesen» der Landschaft verbunden. Diese Schilderung wurde im Werk «Natur und Landschaft im Alpenrheintal» in den Liechtenstein Politische Schriften Band 45/2009 dargelegt (Broggi 2009). Eine zweite Ebene behandelt die Ästhetik, die jüngst von Bolomey und Schädler (2010) für die liechtensteinischen Gemeinden mit Darstellung des Landschaftswandels skizziert wurde. Die dritte Ebene ist die emotionale. Letztere tritt als Orts- und Heimatbezogenheit oder räumliche Identität in Erscheinung. Der emotionale Bezug zu heimischen Landschaften ist in der Regel sehr hoch, dazu gehört das «Sich-zu-Hause-Fühlen», die Geborgenheit, die uns diese Landschaft vermittelt, das Wechselspiel der Jahreszeiten etc. Die Kleinheit unseres Landes fördert diese Heimatbezogenheit. Der Schweizer Schriftsteller Friedrich Dürrenmatt meinte einst bei der Buchvorstellung «Deutsche Wahrheiten» des Autors Oskar Lafontaine «*Der deutsche Patriotismus hat etwas Un-*

heimliches. Das Vorrecht der Kleinstaaten besteht darin, dass ihre Bürger patriotisch sein können. Vor einem patriotischen Liechtenstein fürchtet sich niemand, aber vor einem patriotischen Deutschland.» (Die ZEIT Nr. 46/1990, S. 15)

Vom Widerspruch zwischen Bekenntnis und Taten

In der «Agenda 2020» (Regierung des Fürstentums Liechtenstein 2010) lautet eines der sechs strategischen Ziele wie folgt: «die natürlichen Lebensgrundlagen sichern». Dies soll mit der besseren Steuerung der Raumentwicklung erreicht werden. Es sollen die Siedlungsräume verdichtet werden. Diese Botschaft ist an sich bereits im Landes-Richtplan des Jahres 1968 verankert (Orts-, Regional- und Landesplanung ETHZ, 1968). Der Widerspruch zwischen dem Geschriebenen und dem gelebten Alltag ist besonders in der Raumplanung sehr gross. Dies gilt für die Politik und wohl auch für den einzelnen Menschen.

Kaum ein Mensch, der nicht zumindest verschwommene Vorstellungen über eine «schöne» Landschaft in sich trägt. Und ästhetischen Reizen sind wir ja als Wanderer nicht abhold, wie es in nachgefragten Interviews gerne ausgedrückt wird. Beim tagtäglichen Entscheid über landschaftsverändernde Eingriffe obsiegen in aller Regel aber jene Interessen, die man «ummünzen» kann, ohne Beachtung der damit verbundenen Landschaftseingriffe. Warum dieser Widerspruch? Gängige Antworten lauten: Bevölkerungszunahme, benötigtes Wachstum, Garantie des materiellen Fortschrittes, letzteres gar einst in einem Wahlslogan einer Partei wie folgt ausgedrückt: «Uns geht es gut, so soll es bleiben». All dies sind Erklärungsversuche, die nichts daran ändern, dass Raumplanung bedeutet, Grenzen zu setzen, und zwar für Private und die öffentliche Hand. Dies bedeutet weniger individuelles Interesse durchsetzen zu können, mehr Gemeinsamkeiten zu fördern.

Es gibt keine «günstige» Zeit für Raumplanung, aber immer ist sie lebensnotwendig

Bei der Raumplanung geht es um das konkrete Leben in Zeit und Raum, mit dem Erhalt des Lebensraumes und der Möglichkeit der Entfaltung

des Lebens unter den Bedingungen politischer, wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Chancen und Risiken. Damit verbunden ist das Gebot des haushälterischen Umgangs mit dem einmaligen Lebensraum.

Von aussen und auf den ersten Blick betrachtet, müsste sich Raumplanung im Fürstentum Liechtenstein einfach gestalten. Dank der Übersichtlichkeit des Landes sollten Problemlösungen rasch und unbürokratisch an die Hand genommen werden können. Zudem müssten sich die finanziellen Möglichkeiten des Staates und der Gemeinden auch für die Lösung anstehender Probleme als positiv erweisen. In der Kleinheit des Staates liegt aber gerade die Problematik. Die Überschaubarkeit gilt nämlich nicht nur für die raumordnerischen Probleme, sondern auch für die Beziehungen zwischen Politik und StimmbürgerInnen auf Landes- wie Gemeindeebene. Im Wesentlichen sind es drei Problemkreise, die sich öffnen:

– Der politische Einfluss in kleinen Gemeinschaften bedeutet, dass bei ähnlich starken politischen Parteien die jeweilige Mehrheitspartei eher unpopuläre Massnahmen unterlässt, um die knappen Mehrheiten nicht zu gefährden. Alt-Regierungschef Gerhard Batliner äusserte sich hierzu: «Im Klima der populären Gefälligkeit kommt allzu oft die Bereitschaft abhanden, Unpopuläres anzupacken. Grosse Probleme bleiben nicht selten ungelöst. (Batliner 1981) Der Bürger versteht es, seine Stimmkraft für seine spezifischen Anliegen vehement geltend zu machen. Erfahrungsgemäss siegen so oft die privaten Anliegen über die öffentlichen. Das öffentliche Interesse verkommt zur Summation der Partikularinteressen.

– Hinzu kommt eine vor allem im Zeichen der Finanzkraft ausgeprägte Gemeindeautonomie, die – im Zusammenhang mit dem durchaus positiven Freiheitsausdruck des einzelnen Bürgers – beim raumplanerischen Vollzug im realpolitischen Alltag Probleme aufgibt. Die Schwäche der Durchsetzung notwendiger Restriktionen macht auch eine «milde» zentrale Staatsgewalt schwierig, selbst dann, wenn sie rechtlich abgesichert und für das nationale und kommunale Wohl notwendig wäre. Dieser Umstand schlägt vor allem bei der Siedlungspolitik durch, wo jede lenkende Massnahme beim Boden-, Steuer- und Raumplanungsrecht sofort als «linkslastig» verschrien wird. Der Gedanke der sozialen Verpflichtung des Eigentums ist bei solchen Rahmenbedingungen noch zu wenig entwickelt (Wytrzens 2006).

– Das gültige Boden- und Eigentumsrecht, aber insbesondere das Steuerrecht, privilegiert das Grundeigentum, vor allem in Bauzonen. Es

solidarisiert sich zudem reflexartig der kleine (Stichwort Eigenheim) mit dem grossen Grundeigentümer. Der deutsche Liberale Karl-Hermann Flach drückte es so aus: «*Und wenn sie nur einen Schrebergarten besitzen, wähnen sie sich schon in Solidarität mit den Milliardären in der Abwehr aller Anschläge gegen Eigentum und Erbrecht*» (in Tschäni 1986). Loderer (2010) meint, wer im Fürstentum Liechtenstein über die Planung spreche, müsse zuerst über das Eigentum reden. Ein zunehmend weniger vorhandener politischer Wille möchte dieses «heisse» Eisen in allen nötigen Facetten (zum Beispiele im Boden- und Steuerrecht) nicht aufgreifen. Die instrumentellen Schwächen in der Raumplanung sind evident. Es fehlen Lenkungsmaßnahmen, es gibt keine Mehrwertabschöpfung bei Planungsgewinnen, im Steuerrecht bestehen massive Verzerrungen. Dies alles förderte die einseitige Zuteilung des Nutzens an den Grundeigentümer und der Kosten an die Allgemeinheit. Diese Investitionen in die liechtensteinischen Infrastrukturen werden ab den 1960er Jahren mit bisher 1,4 Milliarden Franken beziffert (Broggi 2006). Studien in der Schweiz, Österreich und Deutschland zeigen, dass eine räumlich zerstreute, flächige Zersiedelung bis zu dreimal so hohe Versorgungskosten pro Kopf aufweist wie eine verdichtete Siedlungsentwicklung (Hiess & Pfefferkorn 2011).

Das «Trauma» Raumplanungsgesetz 2002

Am 27. und 29. September 2002 fand eine freiwillige Volksabstimmung über ein liechtensteiner Raumplanungsgesetz statt, nachdem am 20. Juni 2002 der Landtag die Vorlage mit einer Gegenstimme genehmigt hatte. Das im übrigen erste geplante Raumplanungsgesetz warf vorerst keine hohen Wellen und wurde damals von der Verfassungsdebatte überschattet. Es war nach Meinung von Umweltkreisen auch handzahn formuliert. In den letzten zwei Wochen vor der Volksabstimmung meldeten sich plötzlich massiv kritische Stimmen in den Landeszeitungen. Vor allem einige Gemeindevorsteher wandten sich in Interviews und Werbespots gegen das Raumplanungsgesetz und sprachen von «Planwirtschaft der Sowjetunion, einem wahrscheinlichen Mietenanstieg von 15–20 % und dem Vertreiben der jungen LiechtensteinerInnen ins Ausland». Eine Vergrösserung von Bauzonen verzögere sich zudem mit dem Raumplanungsgesetz, womit die Entwicklung des Landes stillstehe (Broggi

2007). Das Volk verwarf überraschend wuchtig das Gesetz mit fast 75 % seiner Stimmkraft.

Halten wir hier fest, dass die heutigen Bauzonen seit Jahrzehnten für über 100 000 Einwohner bei derzeit 36 000 Platz bieten. Die plakativ und populistisch vorgetragenen Argumente verfrachten beim Stimmvolk und weckten reflexartige Ängste. Ganz offensichtlich ist die Mehrheit der Stimmenden bereit, den nachfolgenden Generationen den dann zumal nötigen Spielraum zu verwehren.

Intakte Landschaften oder genügen «Ersatzlandschaften» im Kopf?

Unser Rheintal wird zur «Verbrauchs-Landschaft» mit einem amorphen, unstrukturierten Siedlungsbrei. Während wir im Tal massiv Raubbau an der Ressource Boden betreiben, haben wir hinter dem Stegtunnel eher noch die «Schönlandschaft». Über dem Nebelmeer liegt unser «moralisches» Massiv, mit viel Mythos ausgestattet und jeder Gipfel hat sein Gipfelkreuz. Unser Alpengebiet ist unser «Nationalpark», indem wir alles aufbewahren, was vom Aussterben bedroht ist. Halten wir hinter dem Kulm den «Heidi»-Mythos hoch, so sind wir im Tal nüchterne, zweckrationale «Agglomeriten». Hier fehlt uns jedes Fingerspitzengefühl, Takt, Esprit im Umgang mit Sachen, Pflanzen, Tieren, Menschen, Landschaften, Bauten. Hier gälte es mehr Raumsensibilität zu entwickeln.

Die Landschaftsbeeinträchtigung darf nicht blind als «Fortschritt» akzeptiert werden. Wir kommen nicht darum herum, uns Gedanken über eine angemessene «Kulturlandschaft» zu machen, weil die aktuelle Landschaft nicht mehr diejenige in unseren Köpfen ist. Diese «Kulturlandschaft» wird zwar eine verstädterte Landschaft sein, eine «Zwischenstadt» zwischen Natur und «Kultur». Auch im Talraum brauchen wir eine Sensibilisierung für die Erhaltung von Freiräumen. Deren Offenhaltung wird in den kommenden Jahrzehnten als «grüne Lungen» immer wichtiger. Drei Fragen stehen hier im Vordergrund:

– Wie machen wir den besiedelten Raum wieder zu einem Teil der Kulturlandschaft ausgestattet mit Lebensqualität? Wie betten wir unsere derzeit ausufernden Ortschaften in die Landschaft ein? Gelingt uns die Lenkung der Zersiedelung in eine Umgestaltung als «Gartenstadt»?

- Wie schaffen wir es, Bauten nicht nur als unerwünschte Eingriffe, sondern als bewusst gestaltete Bestandteile unserer Kultur zu formen?
- Wie schaffen wir es, vom reinen Bodenverzehr zu einer bewussten Entwicklung zu gelangen?

Aspekte für eine nachhaltige Raumplanung

Die Vergangenheit können wir nicht mehr ändern, wir haben sie zu akzeptieren. Die Zukunft können wir einfach akzeptieren. Wir können sie aber auch beeinflussen. (Zitat unbekannt)

Es geht darum, sich nicht der Zukunft zu verschliessen. Das Vordenken für die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde mit dem Abstecken von Sach- und Zeitdimensionen fällt uns im kurzatmigen Tagesgeschäft erprobten Menschen sehr schwer. Es schrecken die weitläufigen Ziel-, Sach- und Interessenskonflikte. Die Dominanz der Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitspolitik bedrängt uns als anhaltende Aufgabe. So werden die Raumplanungsprobleme verdrängt, eine allfällige Restriktion bei der Ausübung des Grundeigentums – und damit wird ja Raumplanung ausschliesslich verbunden – scheint tabu. Dabei wachsen auch hier die Problemfälle, sie sind komplex, sie werden mehr, die Anforderungen an die Mobilität steigen, wir haben mehr Freizeitbedürfnisse, wir verstädtern, es wird eng, wir verlieren Lebensqualität!

Nachfolgend werden hierzu einige Folgerungen gezogen, arbiträr werden einige Punkte ausgewählt, wobei mit den übergeordneten Aspekten begonnen wird.

1. Ohne Ethik geht es nicht!

Unsere Ethik, oder das was wir dafür halten, scheint das räumliche Umfeld des Menschen, seinen Lebensraum, praktisch ausser Acht zu lassen. Während etwa indigene Völker der Natur einen besonderen Stellenwert einräumen, sind unsere abendländischen Vorstellungen immer noch davon geprägt, die Erde auszunutzen. Die «Säkularisierung» der Landschaft in den letzten beiden Jahrhunderten – nach der weitgehenden

Abschaffung des Gemeinschaftsbesitzes der Allmeinden – bedeutet zugleich eine Freigabe zu ihrer Ausbeutung. Hinter jeder Planungsentscheidung steht auch eine ethische Grundhaltung, aufgrund welcher die Verantwortung für das vielgestaltige Leben in Raum und Zeit wahrgenommen wird (Lendi 2004). Dieses Problembewusstsein hierzu fehlt meist. Es scheint, dass vielen Menschen Werte völlig gleichgültig sind, das Jetzt und Heute dominiert und hier wirken die beeinträchtigenden Kräfte. Der Begriff des Eigentums besitzt in der Geschichte nicht bloss einen rechtlichen, sondern auch einen moralisch-ethischen Stellenwert. Wir müssen hier nicht auf strapazierte Zitate des Häuptlings Seattle zurückgreifen, es reicht der Fassadenspruch am Hiltyhaus im Städtchen Werdenberg: *«Diss Hus ist min und doch nit min, wer vorher da, s'was ouch nit sin. Wer nach mir kumt muoss ouch hinus, sag lieber fründ wem ist dies hus»*. Damit wird angedeutet, dass wir den Grundbesitz nicht zur Handelsware und zum Spekulationsobjekt degradieren sollen. Was können wir tun? Ich glaube, es führt kein Weg daran vorbei, die Sozialpflichtigkeit des Privateigentums anzuerkennen, dessen Grenzen aufzuzeigen und genossenschaftliche Ansätze einzuführen.

2. Nachhaltigkeit und Raumplanung

Die Aussage, dass die bisherige Raumplanung in Liechtenstein bei einem derzeitigen minütlichen Bodenfrass von 20 m² nicht nachhaltig sein kann, wird zur Binsenwahrheit. Weil sich die Siedlungsgebiete mit geringer Dichte ausdehnen und gleichzeitig mit allen Infrastrukturen erschlossen sein müssen, sind die Kosten der heutigen Siedlungsstruktur unverhältnismässig hoch und belasten die öffentlichen Haushalte zunehmend. Gleichzeitig sind viele noch nicht überbaute, aber erschlossenen Grundstücke in den Bauzonen blockiert. Es ist volkswirtschaftlich und aus der Sicht einer haushälterischen Vorsorge wenig verantwortungsbewusst, derart hohe Investitionen in die Erschliessung ohne Verdichtung zu leisten. Es ist zudem offensichtlich, dass nicht die Raumplanung den Raum gestaltet, sondern immer mehr die Mobilität, der Wettbewerb um Standortvorteile und die vielen Partikularinteressen. Raumplanung war bisher vor allem Bauzonenausweisung. Sie muss sich in Zukunft vermehrt mit den Anforderungen der nachhaltigen Landnutzung verknüpfen. Was bedeutet hier Nachhaltigkeit? Wie kann es gelingen, kreativ

und dauernd Verantwortung für das Ganze zu übernehmen? Dieses Zusammenführen ist neu als Daueraufgabe zu organisieren. Wie wäre es etwa mit einem «Rat für die nachhaltige Entwicklung», der ein Vorschlagsrecht bei Regierung und Landtag erhält und diese Anliegen damit öffentlich vertritt?

3. Eine neue Planungskultur mit mehr Partizipation

Früher war die Planungswelt einfach. Es wurden Pläne eingefärbelt, die die einzelnen Landnutzungszonen darstellten. Wir haben dabei Wohnen, Arbeiten, Erholen und Einkaufen getrennt, die dies vielleicht gar nicht benötigten, und haben damit Mobilität ausgelöst. Dieses «Gesamtkunstwerk» war expertengesteuert, wobei die Grundeigentümer nur schauten, ob ihr Grundstück in der Bauzone liegt oder nicht. In letzter Zeit wechselt man von den Begriffen der Raumplanung und -ordnung zur Raumentwicklung. Man will damit den dynamischen Charakter des Begriffes Entwicklung unterstreichen und die räumlichen Wirkungen der Sektorpolitiken ebenfalls mit einschließen. Planen umfasst aber immer mehr auch Elemente sozialer Wechselbeziehungen und ist damit Teil des gesellschaftlichen Lebens. Planen ist auch eine Kulturleistung. Das klassische Verständnis von Planung war bisher das Bild des Staates, der durch Planung Ordnung stiftet und ausschließt, was Unordnung ist. Die hoheitliche Verwaltung alleine kann längst diese Last der Gesellschaftsregelung nicht mehr tragen.

Eine neue Planungskultur zielt auf ein geändertes Verhältnis zwischen Planenden und Betroffenen. Verträglichkeit und Vielfalt sind hier neue Schlüsselbegriffe. Moderne Verfahren zeichnen sich durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit, durch Verfügbarkeit von Informationen für die Beteiligten mit alternativen Konsensbildungsforen aus. Es sind dies also «Bottom up»-Verfahren. Der Planer wird dabei zum Moderator und Aufzeiger von Szenarien. Der bisherige mangelnde Direktbezug und Informationsdefizite führten bei den Betroffenen zu einer kritischen bis ablehnenden Anfangshaltung.

Zukunftswerkstätten für die Regelung von Entscheidungsbedürfnissen schaffen, gepaart mit fachlichem Wissen und viel Kommunikationsaufwand, das sind die Grundlagen. Auch der Weg zur Akzeptanz einer neuen Planungskultur wird mit Widerständen verbunden sein. Es

gilt die Stabilitäten der Macht und das Beharrungsvermögen von Strukturen zu berücksichtigen. Das macht es schwierig, Entscheidungsprozesse vom Verordnen zum Verhandeln zu verändern. Dieses neue Denken bedarf der sozialen Komponente. Die Moderation solcher Prozesse ist eine spannende Herausforderung.

4. Innovation durch neue Mittel und Methoden mit Lenkungs- massnahmen und marktwirtschaftlichen Instrumenten

Die klassischen Instrumente der Raumplanung – unter anderem mit der Trennung von Bau- und Nichtbaugebieten – werden weiterhin nötig sein. Gesucht sind aber innovative Ergänzungen hierzu, vor allem innerhalb der Bauzonen. Hierzu gehören Lenkungsmaßnahmen, zum Beispiel mit einer adaptierten Bodensteuer und marktwirtschaftlichen Instrumenten wie Flächennutzungszertifikate.

Die «Property Tax» ist in den USA die wichtigste kommunale Steuereinnahme. Wer Bauland besitzt, muss eine Steuer zahlen und die Bezugsgrösse ist der Wert des Bodens. Auf der Grundlage einer jährlichen Taxierung wird der Verkehrswert eingestuft und die Steuerrechnung verschickt. Ähnliches geschieht in Italien. Es ergibt durchaus Sinn, neben Arbeit, Kapital und Energie auch die Nutzung des knappen und zudem immobilien Bodens zu besteuern. Eine solche Regelung gibt Lenkungsimpulse. Diese muss dazu führen, bestehendes Bauland besser auszunutzen. Dadurch könnten andere Steuern zurückgefahren werden. «Windfall Profits», also Gewinne, die ohne ökonomische Aktivität durch Zufall entstehen, wie etwa durch Einzonung, würden dann über den höheren Bodenpreis auch höhere Bodensteuerrechnungen ergeben. In Liechtenstein liegen grosse Flächen in den Bauzonen brach und werden auch immer noch nach landwirtschaftlicher Ertragslage taxiert.

Ebenso in Diskussion steht in Mitteleuropa die Einführung handelbarer Flächennutzungszertifikate. Wer Bauland nutzen möchte, der muss im Besitz entsprechender Zertifikate sein. Wer auf die bauliche Nutzung verzichtet, könnte diese verkaufen. Die Gesellschaft könnte dabei Mengenziele festlegen, der Preis hierfür wird dem freien Markt überlassen. Eine Zertifizierung könnte auch unter Wahrung der Besitzstände eingeführt werden.

Die ungenügende Anwendung des Verursacherprinzips bei der Anlastung von Erschliessungskosten und die fehlende zumindest teilweise Abschöpfung von gewaltigen Wertsteigerungen infolge Planungs-, Erschliessungs- und Infrastrukturmassnahmen müssen korrigiert werden.

5. Grenzüberschreitende Konzepte für Siedlung, Landschaft und Infrastruktur

Wir brauchen neue Formen der Zielfindung und Zielverwirklichung. Dies ist angesichts der komplexen Faktoren (z. B. internationale Verpflichtungen, wirtschaftlicher und sozialer Wandel, Verstädterung, Auswirkungen Verkehr, ökologische Belastungen) unabdingbar. Hier kommt «Regional Governance» ins Spiel, aber auch die Bedeutung integrierter Konzepte für die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung. Für den Bereich der Raumplanung sind sie bisher nur schwach entwickelt.

Wollen wir beispielsweise die seit 25 Jahren in Diskussion stehende Wiederbelebung des Alpenrheins vorantreiben, werden wir ohne integrierte Konzepte nicht erfolgreich sein. Hierzu gehört auch das Stichwort der grenzüberschreitenden Raumentwicklung. In diesem Tal braucht es nicht überall alles. Überlegungen, die kommunale Planung auf eine grössere Gebietseinheit und dann aufs ganze Tal anzuwenden und zu schauen, wie man das organisatorisch tun könnte, wären unabdingbar. Dringend wäre es in diesem Zusammenhang, den Alpenrhein in die Aufmerksamkeitsmitte zu nehmen, anstatt «Rücken an Rücken» zu wirken. Es kommt je länger je mehr darauf an, den Überblick zu schaffen und zu bewahren. Hier sind wir derzeit mit den gegebenen Herausforderungen bei der Antizipierung der Globalisierung in der Region noch zu wenig fit. Wichtige Fragen zu regionalen Leitbildern lauten wie folgt:

- Wie wollen wir leben?
- Was ist uns heilig?
- Wohin wollen wir gehen?
- Mit wem wollen wir zusammenarbeiten?

Eine persönliche gefärbte Zusammenfassung

- Wir haben eine mangelnde Sensibilität in Bezug auf Landschaftswahrnehmung und deren Wertschätzung. Das ästhetische Empfinden scheint nicht ausgeprägt zu sein. Die Blockaden von Gemeinnutz durch Privatnutzung haben diesbezüglich Oberhand. Reflexion dazu ist angesagt.
- Um der ethischen Komponente der intergenerationellen Verantwortung willen muss den aufgezeigten Zukunftsproblemen Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Gesetzgeber ist gefordert.
- Wollen wir Stimmen-Mehrheiten für die Ordnung des Raumes erhalten, so muss uns wesentlich mehr an Innovation zur Partizipation der Bevölkerung mit einer neuen Planungskultur einfallen. Dies bedeutet stetes Arbeiten an der Basis. Wir müssen wohl mehr als bisher mit Bildern arbeiten (Branding, Szenarien aufzeigen, Wertschätzung schaffen).
- Die bisherigen Regeln der Raumplanung sind an ihre Grenzen gestossen. Es braucht neue Akzentverschiebungen als Antizipierung zur Globalisierung mit dem Stichwort regionale Raumentwicklung. Es braucht neue Planungs-Instrumente, die zur Flexibilisierung beitragen. Hierzu zählen Lenkungsmaßnahmen und marktwirtschaftliche Instrumente.
- Das Denken in Kategorien der Gemeindeautonomie und der rein staatlichen Souveränitäten ist einer dringend notwendigen räumlichen Koordination hinderlich. Der Leidensdruck wächst, die Suche nach zukünftigen Raumnutzungen und Gestaltungsmustern muss über die Landesgrenzen hinaus eröffnet werden. Nicht die austauschbare Region ist gefragt, sondern die nicht imitierbare, auf spezifischen Stärken aufbauende Agglomeration mit eigenem Branding.
- Im Alpenrheintal ist ein gigantisches Reparaturwerk angesagt. Zu all dem, was wir in den letzten Menschengenerationen zu schnell und unbedacht angerichtet haben. Damit sind die Fragmentierung der Landschaft und die Eindringtiefe in die Nutzungssysteme gemeint. Im Zentrum der Betrachtung muss der Alpenrhein stehen. Er ist die Aorta des Tales mit hohem Symbolwert für ein neues Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur. Seine Wiederbelebung muss unsere ganze Gestaltungskraft aktivieren. Der Siedlungsbrei ist in eine «Gartenstadt» umzuwandeln.

– Die Forschung für die Raumentwicklung liegt im Argen. Ein Grund liegt darin, dass die Spitzenforschung meist sektoral und nicht inter- und transdisziplinär geschieht. Die Universität Liechtenstein mit ihrem Institut für Architektur und Raumentwicklung und das Liechtenstein-Institut sind aufgerufen, sich hier im «Freilandlabor Alpenrheintal» einzubringen.

Wir müssen wieder angesprochen oder betroffen sein, um mit unserer Mitwelt in Kontakt zu treten. Das will mit diesen Gedanken gesagt sein.

Dank

Ich danke Peter Goop, Vaduz, für die kritische Durchsicht des Manuskriptes. Hans Weiss, Bern, inspirierte mich mit Titel und seinem Beitrag über die Landschaft zum vorliegenden Beitrag (Weiss 2010).

Literatur

- Amt für Statistik (2010): Statistisches Jahrbuch Liechtensteins 2010, Vaduz
- Batliner, G. (1981): Zur heutigen Lage des liechtensteinischen Parlamentes. Liechtenstein Politische Schriften, Band 9, Liechtensteinische Akademische Gesellschaft, Vaduz, 192 S.
- Bolomey, N. & J.Schädler (2010): Die Landschaft in den Gemeinden Liechtensteins – Entwicklung, Struktur und Charakter. Amt für Wald, Natur und Landschaft, Vaduz, 73 S.
- Broggi, M.F. (Hgb.)(2009): Natur und Landschaft im Alpenrheintal – von der Erdgeschichte bis zur Gegenwart. Liechtenstein Politische Schriften Band 45, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, Schaan, 137 S.
- Broggi, M.F. (2007) Raumplanung und –Forschung und öffentliche Kommunikation, in: Nachhaltige Raumentwicklung – Fokus dispers besiedelte Regionen am Beispiel Alpenrheintal. Institut für Architektur und Raumplanung. Hochschule Liechtenstein (Hg.), Michael Imhof Verlag, Petersberg, S. 18–28.
- Broggi, M.F. (2006): Liechtensteins Raumentwicklung – Status, Bilanz und Perspektiven. In: Landschaftsqualitäten, Festschrift für Prof. Dr. Klaus Ewald anlässlich seiner Emeritierung im Jahr 2006, Paul Haupt verlag, Bern, S. 263–291.
- Broggi, M.F. (1988): Landschaftswandel im Talraum Liechtensteins. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein. Vaduz, 325 S.
- Hiess, H. & W. Pfefferkorn (2011): Raumplanung als Schlüssel für den Umgang mit dem Klimawandel. Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (1), Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, S. 22.

- Lendi, M. (2004): Rechtsethik für die Raumplanung. In: Ethik in der Raumplanung – Zugänge und Reflexionen. Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 221, Hannover, S. 132–163.
- Loderer, B. (2010): Über das Eigentum – Das Fürstentum ist anders als die Schweiz. Hier steuert Eigentum die Raumentwicklung. Hochparterre 11/2010, Zürich, S. 42/43
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2010): Agenda 2020 für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz, 30 S.
- Tschaeni, H. (1986): Wem gehört die Schweiz? Unser Eigentums- und Bodenrecht auf dem Weg zum Feudalstaat, Orell Füssli, Zürich, 182 S.
- Weiss, H. (2010): Die Wa(h)re Landschaft. Anthos 4/2010: Landschaftsqualität, BSLA, S. 32–34.
- Wytrzens, K. (2006): Bodeneigentum: Wurzeln regionaler Identität und raumplanerischer Übel, in: Alpenrheintal – eine Region im Umbau. Liechtensteinische Akademische Gesellschaft, Vaduz, 319 S.